

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:
Berlin O., Rüdersdorferstraße 60
Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.
Schluß der Redaktion: Montag abends 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.

Nummer 34.

Berlin, den 23. August 1908.

9. Jahrgang.

Kollegen, arbeitet eifrig am Ausbau und der Stärkung des Verbandes!

Inhaltsverzeichnis.

Die internationale Konferenz. — Mündliche Mietverträge.
— Rundschau: Der Arbeitskammergesetzentwurf. Die Gründung einer besonderen Landarbeiterorganisation. Liberale Arbeitervereine und die „Gelben“. Steigerung der Löhne — Steigerung der Lebensmittelpreise? Die Hausbesitzer und die Bauengenossen. Die Sparkassenwesen in den katholischen Gesellenvereinen. Außenkatastrophen im Saarrevier. Mißbrauch der Arbeitsnachweise.
— Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Duisburg. Schneidemühl. Dörflingen. Urdingen. Eiterfeld.
— Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen.
— Soziale Rechtsprechung. — Briefkasten. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.
— Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Die internationale Konferenz.

II.

Die grundsätzliche Stellung der christlichen Arbeiterbewegung ist auch heute noch eine scharf umstrittene Frage. Hier muß hervorgehoben werden, daß unter den Arbeitern selbst Klarheit darüber besteht; nur außerhalb des Arbeiterstandes stehende Personen, die allerdings auch wieder nur einen kleinen Teil ausmachen, möchten die Arbeiterorganisationen ihren Sonderinteressen, die sie an letzteren haben, dienlich machen. Diese Sonderinteressen sind bei ihnen Hauptzweck; die wirtschaftliche Interessenvertretung des Arbeiterstandes, die erste und eigentliche Ursache und Aufgabe jeder wirklichen Arbeiterorganisation tritt mehr oder weniger in den Hintergrund. Auch bei Erörterung des Referats Wiesberts trat dieser Gegensatz in die Erscheinung. Dr. Poell (Tilburg) als Vertreter der katholischen Textilarbeiter Hollands trat für konfessionelle Gewerkschaften ein, die er mit den besonderen Verhältnissen begründen zu können glaubte. Er meinte, so gut es katholische Turn- und Radfahrervereine gebe, deren Mitglieder ebensogut turnten und radelten wie andere, ebenso sehr müßten die katholischen Arbeiter das Recht haben, sich in katholischen Gewerkschaften zu organisieren. Es gebe kein Kampfmittel im ökonomischen Kampfe — den Streit nicht ausgenommen — das die konfessionellen Gewerkschaften nicht auch anwenden könnten. — Letzteres ist ja nun etwas anderes, als wie das im „Berliner Hegenfessel“, wie Kollege Runschak (Wien) meinte, gebraute, und nehmen die holländischen katholischen Gewerkschaften eine andere Stellung zum Streit ein, wie unsere „Berliner“.

Kollege Schiffer, der mit den holländischen Verhältnissen gut vertraut ist, antwortete ungefähr folgendes: Herr Dr. Poell als Vertreter der konfessionellen Textilarbeitergewerkschaft in Holland ist uns kein Fremder mehr; wir haben schon 1905 bei der Internationalen Textilarbeiterkonferenz in Lüttich zusammengeessen; damals sind wir aus einandergegangen mit dem gegenseitigen Versprechen, Hand in Hand zu arbeiten und alles zu versuchen, um einander näherzukommen. Da auf einmal — das Organ des Herrn Dr. Poell hatte sogar schon polemische Artikel gegen die bekannte „Berliner Richtung“ gebracht — schlug der Wind um und zwar in dem Augenblick, als der holländische Episkopat den Wunsch ausgesprochen hatte, daß die katholischen Arbeiter sich nur in katholischen Gewerkschaften organisieren möchten. Zu diesem Saale sind viele Katholiken — ich bin auch einer — aber bei aller Hochachtung und Ehrfurcht vor unseren geistlichen Oberhirten, namentlich vor unsern Bischöfen, sage ich doch: Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter! Sie haben das Recht und die Pflicht, in religiösen und kirchlichen Dingen uns die Wege zu weisen; aber wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt, nimmt der Bischof nicht das Recht für sich in Anspruch, ein Machtwort zu sprechen. Die holländischen Herren Bischöfe würden sich obendrein noch die Ungerechtigkeit — ich spreche das offen aus — zuschulden kommen lassen, daß sie nur den Arbeitern den Beitritt zu interkonfessionellen Vereinigungen verbieten wollen. Wir haben nichts davon gehört, daß man den Fabrikanten, den Bauern, den Handwerkern eine solche Behinderung auferlegt — nur den Arbeitern müßte man sie zu! Herr Dr. Poell ist „adviseur“ zu deutsch Beirat der katholischen Textilarbeitergewerkschaft. Er wird es also auch sein müssen, wenn einmal die Frage eines Streiks aktuell werden sollte, denn es wird nicht angehen, wenn er in einem solchen Falle einfach sagen wollte: „Seht mögt ihr Arbeiterführer die Verantwortung tragen — ich ziehe mich in den Hintergrund zurück.“ Der Weisliche wird sich also in einem solchen Falle ins Feuer stellen müssen zwischen Unternehmer und Arbeiter, da doch beide zu seiner Herde gehören! Ich vermag auch nicht einmal einzugehen, daß die besonderen Verhältnisse Hollands eine solche konfessionelle Abschließung nötig machten, und ich bin überzeugt, wenn die Bischöfe nicht die Weisung gegeben hätten, würden wir auch in Holland auf dem Gebiete der interkonfessionellen Gewerkschaften ein gut Stück weiter sein!

Hinzufügend meinte Kollege Stegerwald: Wir sind uns in der Zeitung von vornherein darüber klar gewesen, daß wir auf dieser Konferenz nicht alles darüber klar werden, und die holländische Textilarbeitergewerkschaft unterwirft sich ja auch von anderen Fachabteilungen sehr erheblich

dadurch, daß sie grundsätzlich den Streit als wirtschaftliches Kampfmittel anerkennt; das tun die konfessionellen Fachabteilungen sonst nicht, und deshalb können wir sie als Gewerkschaftler nicht anerkennen. Aber wenn wir auch nicht engherzig sein wollen und dürfen, so werden wir uns doch über gewisse Grundsätze verständigen müssen, damit es nicht aussieht, als seien wir eine zusammengelaufene Herde ohne Ziel und Weg. Und da bin ich allerdings der festen Überzeugung: die übergroße Mehrheit der hier vertretenen Länder steht auf dem Boden der Interkonfessionalität. Herr Dr. Poell hat sich auf das Beispiel katholischer Turnvereine berufen. Aber das ist denn doch etwas ganz anderes, in einem katholischen Turnverein zu turnen oder in einer christlichen Gewerkschaft zu streiken. Zur erfolgreichen Durchführung eines Streiks gehört eine möglichst große Geschlossenheit. Die erzielt man aber ganz gewiß nicht dadurch, daß man die kämpfenden Arbeiter konfessionell zersplittert! Die Holländer berufen sich auf die Kundgebung der holländischen Bischöfe, nach der den katholischen Arbeitern verboten sein soll, sich interkonfessionell zu organisieren. Ich bin der Meinung: das können die Bischöfe nicht verbieten. Wenn die Unternehmer sich zu wirtschaftlichen Zwecken vereinigen dürfen, ohne daß die kirchlichen Behörden sich darum kümmern, so nehmen wir das selbe Recht auch für die Arbeiter in Anspruch, und so lange die Kirchenfürsten den Unternehmern nicht verbieten, sich mit Andersgläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenzuschließen, so lange hat kein Papst und kein Bischof das Recht, den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich gewerkschaftlich zu organisieren haben.

Eine bestimmte Entschließung in dieser Frage wurde nicht getroffen. Es wurde nur angeregt, die betreffenden vertretenen Landesorganisationen möchten dahin streben, daß eine Verständigung unter ihnen erzielt wird.
Ueber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit internationaler Beziehungen und Gründung eines internationalen Sekretariats referierte Kollege Debruyne (Gent, Belgien). Er schildert den Entwicklungsgang der Gewerkschaften zu nationalen Einheiten, dem die internationale Verbindung zur wirksameren Vertretung der Arbeiterinteressen folgen muß. Der Korreferent Schiffer weist auf die Erfolge der internationalen Beziehungen der christlichen Textilarbeiter hin. Folgende Resolution fand hierzu einstimmige Annahme:

- Die internationale christliche Gewerkschaftskonferenz beschließt:
1. Es wird den christlichen Gewerkschaftsorganisationen in allen Ländern empfohlen:
 - a) die Bildung leistungsfähiger, möglichst straff zentralisierter Industrie- bzw. Fachverbände auf christlicher (interkonfessioneller) parteipolitisch-neutraler Grundlage;
 - b) Zusammenschluß (Föderation) der einzelnen Industrie- (Berufs-) Fachverbände zu Landeszentralen mit einheitlicher Leitung (Gewerkschaftskommission, Gewerkschaftsausschuß usw.).
 2. a) Als Zentral- und Geschäftsstelle für die internationale Vereinigung der Landeszentralen beschließt die Konferenz die Gründung eines allgemeinen internationalen Sekretariats für die christlichen Gewerkschaften aller Länder; b) das internationale Sekretariat wird dem Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Herrn A. Stegerwald, Köln a. Rh., Palmstr. 14, übertragen.

Die Landeszentralen leisten an das internationale Sekretariat einen Jahresbeitrag von 1/2 Pf. pro Mitglied. Die Kasse darf nur zu geschäftlichen Unkosten in Anspruch genommen werden.

3. Es wird eine leitende internationale Gewerkschaftskommission gebildet, in die jede Landeszentrale auf je (begonnene) 100 000 Mitglieder einen Vertreter entsendet. Die Kommission tritt nach Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre zusammen.

4. Die Landeszentralen verpflichten sich, an das Sekretariat jede erforderliche Auskunft zu erteilen, vor allem aber, alljährlich statistische Angaben über Stand, Entwicklung und Leistungen der einzelnen Organisationen einzusenden.

5. Die einzelnen Gewerkschaftsverbände sind gehalten, dem internationalen Sekretariat regelmäßig ihre Fachblätter zuzustellen.

Das internationale Sekretariat soll mit dem 1. Januar 1909 in Kraft treten. Mit der Zeitung wurde der Kollege Stegerwald betraut.

Spalowski (Wien) behandelte die organisatorischen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften an den Grenzgebieten. Er geht von der Tatsache aus, daß — abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten — die christliche Gewerkschaftsbewegung in den Grenzgebieten dadurch erschwert wird, daß für diese Arbeit zwei selbständige Organisationen in Betracht kommen, an deren Verschmelzung nicht ohne weiteres zu denken ist; er untersucht dann weiter, welche Aufgaben in den Grenzbezirken besonders dringlich sind und wie sie trotz der erwähnten Schwierigkeit gelöst werden können. Zu diesen Aufgaben gehört ein gemeinsames Vorgehen bei allen Aktionen zur Verbesserung der Arbeits- und Wohnbedingungen in allen den Grenzbezirken, die — wie das sehr oft der Fall ist — ein gemeinschaftliches und geschlossenes Wirtschaftsgebiet darstellen; die Ueberwachung und Regelung des Nachzugs und Zugzugs der fremden Arbeiter, vor allem durch Aufklärung der heimischen Arbeiter, über die Verhältnisse im benachbarten Grenz-

gebiete, Heranziehung der zugewanderten Arbeiter zur Organisation und mit ihrer Unterstützung die Anknüpfung von Beziehungen zu ihren in der Heimat zurückgebliebenen Arbeitskollegen, um diese vor unbemerkter Abwanderung über die Grenze zu warnen. Die Lösung aller dieser Aufgaben wird, so schließt Redner, naturgemäß durch die sprachlichen Schwierigkeiten ungemein erschwert. Aber wie das Christentum vor keinem Idiom zurückbleibt und jedes Volk in den Kreis seiner segensreichen Tätigkeit gezogen hat, so hoffen auch wir, daß die christliche Gewerkschaftsorganisation, die ja auf dem Christentum sich aufbaut und mit ihm steht und fällt, vor keinem Kulturbollstau machen wird und schon in ihre Tätigkeit einbezogen wird. (Beifälliger Beifall.) — Der Korreferent Vogelgang (Essen) entwirft ein anschauliches Bild von den ungeheuren Schwierigkeiten, die durch die seitens der Unternehmer planmäßig betriebene Zuwanderung fremder Arbeiter in das rheinisch-westfälische Industriegebiet entstanden sind. Er schließt seine Ausführungen wie folgt: „Hier kann nur durch internationales Zusammenarbeiten geholfen werden. Deshalb richte ich an die Vertreter der christlichen Gewerkschaften im Auslande den bringenden Appell: Helft uns! Schildert euren Arbeitern die Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet! Warnet sie, nach Deutschland auszuwandern und sich dort als Lohnrüder und Streikbrecher ausnützen und ausbeuten zu lassen!“

Eine lebhafte Debatte setzte über diesen Punkt ein, wobei die besonderen Interessen der einzelnen Länder, besonders von Deutschland, stark in den Vordergrund traten. Mit Recht bemerkte Kollege Spalowski hierzu, daß man nicht so weit gehen könne, jede Zuwanderung fremder Arbeiter durch eine chinesische Mauer abzuschließen. Bader (Berlin) bemerkte: Die Diskussion hat sich über den Rahmen der Arbeit in den Grenzbezirken zu einer prinzipiellen Debatte über die Zuwanderungsfrage überhaupt entwickelt. Ich denke aber, man wird es verstehen, daß das Land, das am meisten von ausländischen Arbeitern überschwemmt wird, hier auch am lautesten seine Stimme erhebt. Niemand denkt bei uns daran, den Zugzug fremder Arbeiter zu unterbinden, solange er auf einem wirklichen wirtschaftlichen Bedürfnisse beruht; wir bekämpfen ihn nur, soweit er dazu benutzt wird, die Position unserer Arbeiter und damit die Position der Arbeitererschaft überhaupt zu verschlechtern. Hiergegen anzukämpfen liegt, denke ich, im Interesse aller Beteiligten, und hier herzt der internationalen Betätigung der christlichen Gewerkschaften aller Länder eine ebenso wichtige wie erfolgversprechende Tätigkeit! (Beifälliger Beifall.) Ein Beschluß wird zu dieser Frage nicht gefaßt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nach herzlichen Dankesworten an die Züricher Kollegen, die sich um die Konferenz besonders verdient gemacht haben, namentlich Arbeitersekretär Lander, und einem kurzen Rückblick auf die geleistete Arbeit fand die Konferenz mit einem brausenden Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung ihr Ende.

Mündliche Mietverträge.

Vorsichtige Leute, die sich vor unangenehmen Uebertragungen und finanziellen Schädigungen aller Art schützen wollen, schließen überhaupt nur schriftliche Verträge ab. Aber leider sind eben nicht alle vorsichtig und — mißtrauisch genug. Ein gewisses Maß von Mißtrauen gehört nun einmal heutzutage zu den unerläßlichen Eigenschaften dessen, der möglichst sicher gehen will.

Vor allen Dingen ist es aber notwendig, die gesetzlichen Bestimmungen über mündliche und schriftliche Mietverträge kennen zu lernen. Wir sind nicht in der Lage, das Prinzip unseres geltenden Zivilrechtes, das im Bürgerlichen Gesetzbuch zum vorläufig bindenden Ausdruck gelangt ist, gutzuheißen, wonach eine mögliche Formfreiheit der Verträge erstrebt wird und dieses Streben soweit geht, unter bestimmten Umständen auf jede schriftliche Form überhaupt zu verzichten. Der Ehrliche, Gutgläubige, wenig gewandte zieht dabei meist den kürzeren.

Das Gesetz regelt die Sache nun in folgender Weise: Für die Mietverträge ist dann die schriftliche Form erforderlich, wenn die Verträge für eine längere Zeit als ein Jahr abgeschlossen werden. Ob die gemieteten Lokalitäten aus Wohnungen, Lagerräumen usw. bestehen, spielt hierbei keine Rolle. Der § 566 des B. G. B. bejagt: Für Grundstücksmietverträge von mehr als einjähriger Dauer ist der Vertrag schriftlich abzuschließen. Nun wird man geneigt sein, anzunehmen, daß im Falle der Verletzung dieser gesetzlichen Bestimmung der ganze Vertrag, wie es sonst bei derartigen Verletzungen die Regel ist, von vornherein ungültig ist. Diese Anschauung ist unrichtig. Trotzdem bleibt der Vertrag gültig, — von der Zeitdauer abgesehen. Es fällt die Gültigkeit nur für jene Zeit fort,

die über die einjährige Dauer hinausgeht. Das Gesetz sieht den Vertrag zwar als auf unbestimmte Zeit geschlossen an, läßt jedoch die Kündigung nicht zu einem früheren Termin als für den Schluß des ersten Jahres zu, das mit dem vereinbarten Mietbeginn anfängt, nicht mit der Uebergabe des Mietobjektes. Wenn eine Wohnung für 10 Jahre gemietet wurde auf Grund eines mündlichen Vertrages, der vom 1. April 1907 an läuft, so ist der Mieter nur bis 31. März 1908 gebunden; die Verpflichtung für die übrigen neun Jahre fällt von vornherein weg. Falls weder vom Vermieter noch vom Mieter eine Kündigung erfolgt, so läuft der Vertrag „auf unbestimmte Zeit“ weiter. Damit ist aber nichts anderes bestimmt, als daß von jetzt ab sowohl Vermieter wie Mieter an jedem Quartalsersten in rechtsgültiger Weise kündigen können. Es fällt also die ausgemachte Verbindlichkeit für die kommenden Jahre ganz fort; weder der eine noch der andere Teil ist in irgendwelcher Weise an sie gebunden.

Das Reichsgericht hat in seinem Entscheid über diese Frage ausgeführt, daß der in Betracht kommende § 566 des B. G. B. zwecks Abschwächung der durch den Vertrag bedingten Bindung der Vertragsparteien in der Zeit an Stelle des tatsächlich getroffenen einseitigen Abkommens steht; das an die Stelle getretene Abkommen enthält keine Bestimmung über die Kündigungsfrist; die Annahme, daß der Gesetzgeber neben der Bestimmung über die Kündigungsfrist auch die etwa getroffene Bestimmung über die Kündigungsfrist beseitigt hat, ist daher mindestens überall da, wo die vereinbarte Frist die längere ist, als nächstliegende geboten.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist es, daß als „schriftliche Festsetzung“ auch der Brief gelten kann. Der Laie denkt sich, wenn er nur etwas schwarz auf weiß besitzt, oder fortgegeben hat, so sei das ebenso rechtskräftig, wie jede andere Schriftform. Dieser Irrtum ist schon sehr vielen verhängnisvoll geworden; wir erinnern dabei nur an die immer noch weit verbreitete Ansicht, daß eine Mahnung im eingeschriebenen Brief die Verzjährung einer Forderung zu verhindern vermag. Mancher unerfahrene Geschäftsmann ist durch diese irrtümliche Meinung um jeden Anspruch auf seine Guthaben gebracht worden.

Der § 126 des B. G. B. bestimmt, daß, wenn durch das Gesetz für einen Vertrag die schriftliche Form angeordnet wird, die Unterzeichnung der Parteien auf dem nämlichen Schriftstück stattzufinden hat oder auf mehreren gleichlautenden Urkunden; das sind in diesem Falle die üblichen Mietvertragsformulare.

Einen interessanten Fall entschied vor einer Reihe von Jahren das Reichsgericht. Die Parteien hatten im Mai 1901 das mündliche Abkommen getroffen, daß der zwischen ihnen durch Briefwechsel für die Zeit vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1901 geschlossene Mietvertrag unter den gleichen Bedingungen bis zum Schluß des Jahres 1904 weiterlaufen und eine Kündigung desselben außerdem nur vom 1. Januar bis wieder zum 1. Januar anhängig sein solle. Die Klägerin sandte darauf dem Beklagten einen Brief, der folgenden Wortlaut hatte: „Wir bestätigen nach der gestern mit unserem Herrn H. gehaltenen Rücksprache, daß das Pachtverhältnis betreffend den Lagerplatz an der H. Straße zwischen uns zu den bisherigen Bedingungen noch bis ultimo Dezember 1903 weiterläuft. H. u. Co.“ Sie erhielt vom Beklagten ein Schreiben, in dem die Uebereinstimmung hiermit ausgedrückt wurde. Nun wurde aber am 29. Juni 1903 der Vertrag von der Klägerin zum 31. Dezember 1903 gekündigt. Die Beklagte nahm die Kündigung unter Hervorhebung der vereinbarten Kündigungsfrist nicht an, da sie zu spät erfolgt sei. Die Klägerin reichte nun die Klage ein und gewann den Prozeß; und zwar führte das Reichsgericht aus, daß der statigefundene Briefwechsel der gesetzlich vorgeschriebenen Schriftform nicht genüge, so daß der Vertrag als für unbestimmte Zeit abgeschlossen gelte und zufolge der von der Klägerin nach Ablauf des ersten Mietjahres erklärten Kündigung zum 31. Dezember 1903 sein Ende gefunden habe.

Es kommt weiter ziemlich häufig vor, daß beide Teile sich über die Einzelheiten ihres Abkommens mündlich völlig verständigen und beschließen, diese Bestimmungen demnächst schriftlich in Form eines Vertrages festzusetzen. Durch Lässigkeit oder irgendwelche Zufälligkeiten kommt aber der Vertrag vorläufig nicht zustande. Ergibt sich in dieser Zwischenzeit eine Streitigkeit, so gilt der Vertrag als nicht geschlossen, es müßte denn sein, daß der Beweis erbracht wird, daß auch die mündliche Vereinbarung — da, wo sie gesetzlich zulässig ist, — schon als gültiger Vertrag von beiden Seiten bestimmt wurde und die spätere schriftliche Festsetzung nur gleichsam als Ergänzung, als Bestätigung dieser mündlichen Vereinbarung mit der ausgesprochenen Absicht, später einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, erfolgte, so genügt die bloße Bestätigung durch Briefwechsel, um den Vertrag rechtsgültig zu machen. — Aus alledem ergibt sich, daß es unter allen Umständen für beide Parteien das ratsamste ist, von vornherein einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, auch da, wo das Gesetz eine solche nicht ausdrücklich vorschreibt.

Rundschau.

Der Arbeitskammergesetzentwurf. Entgegen der in der Presse angekündigten Meinung, der im Februar veröffentlichte Gesetzesentwurf über Arbeitskammern sei von der Regierung zurückgezogen worden, meldet die „Konservative Korrespondenz“: „Von einem Rückziehen des Gesetzesentwurfs über die Arbeitskammern ist keine Rede. Nachdem der Entwurf im Februar an den Bundesrat gelangt ist, hat er den geschäftsmäßigen Gang genommen und ist dem Bundesratsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen worden. In diesem Stadium befindet er sich noch heute. Da die Reichsregierung ihn gleichzeitig zur öffentlichen Kenntnis gebracht hat, um eben rechtzeitig über seine Annahme im Lande nachdenken zu lassen, ist es nur natürlich, daß alle in Betracht kommenden Faktoren zu ihm Stellung genommen und sich in Ausdrücken über ihn geäußert haben. Zwischen diesen beiden Beratungen gerät man nicht, indem der Entwurf jetzt schon einer Änderung unterworfen wird, ist noch vollständig unbestimmt. Nur insoweit dürfte Gewißheit darüber bestehen, daß die Reichsregierung an den Arbeitskammern festhält und den von gewisser Seite gewünschten Verbesserungen gegenüber sich hartnäckig ablehnend verhält. Deshalb dürfte die Erwartung nach wie vor bei der Bildung der Kammer nach dem Reichs-Mitglied und lokale Arbeitskammern bestehen, die ja dann an jedem Orte eingerichtet werden müssen,

wo es überhaupt gewerbliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt. Dagegen ist es noch zweifelhaft, ob die beruflichen Arbeitskammern sich den bestehenden Berufsvereinigungen in irgendeiner Form angliedern werden. Sobald das eingegangene Material gesichtet und bearbeitet ist, dürfte der Entwurf, wenn die Geschäftsfrage des Reichstages es erlaubt, ihm zu passender Stunde vorgelegt werden. Von einem Zurückziehen des Entwurfs ist an den maßgebenden Stellen durchaus nichts bekannt.“

Die Gründung einer besonderen Landarbeiterorganisation. Seit verschiedenen Jahren werden von den Sozialdemokraten schon Versuche unternommen, die auf Errichtung einer besonderen Landarbeiterorganisation abzielen. Bisher sind diese Versuche an mancherlei Widerständen gescheitert. Ein Hauptwiderstand war der, daß der Verband der Fabrik- und Hilfsarbeiter, in dem sich die ersten Ansätze einer Organisation der Landarbeiter bemerkbar machten, sich weigerte, der Errichtung eines besonderen Verbandes der Landarbeiter zuzustimmen. Infolge der Einwirkungen der sozialdemokratischen Partei und der übrigen Gewerkschaften ist es aber jetzt gelungen, vom Fabrikarbeiterverband die Zustimmung zur Gründung einer besonderen Landarbeiterorganisation zu erlangen. Mit der Errichtung dieses Landarbeiterverbandes, dem auch noch die Waldarbeiter angegliedert werden sollen, wird schon in aller nächster Zeit vorgegangen. Geplant ist auch die Gründung einer besonderen Zeitungszeitung für Land- und Waldarbeiter und eine weitgehende Agitation auf dem Lande und in den kleineren Städten zur Heranziehung von Mitgliedern. Ob diese neue Organisation einen irgendwie nennenswerten Erfolg haben wird, ist allerdings zweifelhaft, da in Deutschland bisher alle Versuche, die Landarbeiter in größerem Umfang in einen Verband zusammenzuschließen, erfolglos geblieben sind. — Es gilt aber immerhin die Augen offen zu halten.

Liberaler Arbeitervereine und die „Gelben“. Auf dem dritten Vertretertag der liberalen Arbeitervereine, der am 9. August in Hof stattfand, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die zum Landesverband vereinigte. Organisationen erklären sich als rein politische Vereine und lehnen jeden Versuch, sie mit gelben Arbeitervereinen zu identifizieren, ab. Als politische, auf dem Boden vollster Kooperationsfreiheit stehende Organisation ist der Landesverband keinerlei Zwang auf die wirtschaftliche Organisation seiner Mitglieder aus. Er lehnt es deshalb ab, seinen Mitgliedern eine bestimmte Berufsorganisation vorzuschreiben. Er sieht aber eine seiner Hauptaufgaben in der Aufklärung seiner Mitglieder über Ziel und Bedeutung der modernen Gewerkschaftsbewegung. Das erstrebenswerte Endziel ist die Organisation aller Arbeiter in einer politisch neutralen Gewerkschaft.“

Letzteres müßte heißen, Hirsch-Dunder'sche Gewerkschaften. Immerhin ist die Abjage an die „Gelben“ bemerkenswert.

Steigerung der Löhne — Steigerung der Lebensmittelpreise? — Wir entnehmen der „Kreuzzeitung“:

„Aus den bisher freilich nur unvollständig vorliegenden Lohnnachweisen der gewerblichen Berufsvereinigungen für 1907 ergibt sich, daß auch das vergangene Jahr noch eine kleine Steigerung des Durchschnittslohnes gebracht hat. Nach einer Zusammenstellung der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ (Herausgeber Richard Calver) stieg im Jahre 1907 der Jahresdurchschnittslohn eines gewerblichen Vollarbeiters auf 1049 M gegen 1906: 1045 M, 1905: 989 M, 1904: 945 M. Die Differenz für 1907 bezieht sich nur auf einen Preis von 3,7 Millionen Arbeiter; die Bergarbeiter sind z. B. nicht einbezogen, und bei ihnen ist die Lohnsteigerung noch etwas höher.“

Man sieht aus diesen Zahlen, daß in den letzten vier Jahren der Lohn der gewerblichen Arbeiter um etwa 100 M jährlich gestiegen ist. Das macht für die etwa 8 Millionen versicherten gewerblichen Arbeiter eine Mehreinnahme von jährlich 800 Millionen M aus. Da außerdem auch der Lohn der 11 Millionen versicherten landwirtschaftlichen Arbeiter und der nicht versicherten Arbeiter gestiegen ist, so ist der Mehrbetrag der im Jahre 1907 (gegen 1903) gezahlten Löhne mit jährlich einer Milliarde Mark sehr niedrig angenommen. Da dieser Mehrlohn den Konsum gewaltig anregt, die Nachfrage nach Waren der verschiedensten Art gewaltig steigert, so erklärt er schon für sich allein ein erhebliches Steigen der Preise aller Lebensbedürfnisse. Hierdurch wurde dann wieder die Kaufkraft des Geldlohnes, also der Reallohn gedrückt, und daraus ergibt sich die Misshandlung, daß die allgemeine Erhöhung des Nominallohnes dem doch kein absoluter Vorteil für die Volkswirtschaft ist, wie man so oft behauptet hat.“

Allgemein eine derartige Behauptung aufzustellen, ist unangebracht. Dazu ist der Beweis notwendig, daß die prozentuale Steigerung der Lebensmittelpreise mit der des Lohnes gleich ist. Aber auch hier ist ein solcher Beweis nahezu unmöglich, da die Preise der Lebensmittel sehr stark von dem Grade der Ernte beeinflusst werden. Und dann: Eine Lohnsteigerung betrifft nur eine begrenzte Zahl von Personen, während eine Steigerung der Lebensmittelpreise von der Gesamtheit getragen wird. Die Gewerkschaften haben bis jetzt keine Veranlassung, ihre Tätigkeit als Eijuppusarbeit zu betrachten, im Gegenteil. Und analog der Begründung der „Kreuzzeitung“ mit den gestiegenen Arbeiterlöhnen: Was hätten alsdann die erhöhten Preise für den Bauer für einen Wert?

Die Hausbesitzer und die Baugenossenschaften.

Der Jahresbericht der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine, erarbeitet auf dem diesjährigen Verbandstage am 30. Juli in Berlin, sagt über die Baugenossenschaften u. a. folgendes:

„Es fehlt dem Baugenossenschaftswesen nicht nur an jeder inneren Berechtigung, sondern ihre Leistungen bleiben trotz der Unterstützung und Bevorzugung vielfach hinter denjenigen der privaten Bautätigkeit zurück. Es ist schon oft die Beobachtung gemacht worden, daß, wer einmal in einem Genossenschaftshause gewohnt hat, froh ist, wenn er wieder heraus ist. Wo die Baugenossenschaften unter denselben Verhältnissen tätig sein müssen wie die private Bautätigkeit, verjagen sie meistens. Gerade die Geldknappheit des verflochtenen Jahres hat die Unfähigkeit der Baugenossenschaften offenbar werden lassen, aber auch bewiesen, daß die private Bautätigkeit ihrer Aufgabe durchaus, an manchen Orten sogar viel zu sehr gewachsen war. Die Mehrzahl der Baugenossenschaften sind eben von der Darlehnsgebarung abhängig. Leider scheint es nicht der Fall zu sein, daß die Unterhaltungen der Baugenossenschaften von Staats wegen eingestellt werden sollen. Im allgemeinen Interesse liegt es weit eher, daß die gewünschte Hergabe von Geldern zur Förderung des Wohnungsbauwesens nicht stattfindet, daß vielmehr die bisherigen Anstaltungen eingehalten oder aber zu einem angemessenen Ausmaß und dann auch an den privaten Hausbesitz ausgegeben werden. Mit der einseitigen Bevorzugung der Baugenossenschaften und dem Bescheid von durchschnittlich 1 Prozent an Zinsen wird nicht annähernd das erreicht, was man damit zu erreichen wußte, und die Erkenntnis bricht sich immer mehr, auch bei den Gegnern, daß mit den Baugenossenschaften allein eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse nicht erreicht werden kann, daß hierbei auf die Unterstützung der privaten Bautätigkeit, die übrigens zu ihrem Teile schon fortwährend zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse beigetragen hat, nicht verzichtet werden kann. Daher macht

sowohl der Großherzoglich-Hessische Landeswohnungsinstitut, auch der Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnwesens den Vorschlag, auch der gewerkschaftsmäßigen Bauintervention Darlehen bzw. Unterstützungen zu gewähren. Das ist ja so, als ob man endlich den größten Irrtum der Baugenossenschaftsbewegung eingesehen hätte. Vielleicht hat es erst dieser Beugnisse, um den Behörden den Weg zu weisen auf dem alleinig die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses für alle Bevölkerungsschichten mit geringen Opfern jederseits verlässig zu erreichen ist.“

Es ist immer etwas Eigenartiges, wenn der Fuchs glühend Liebe predigt. Die Baugenossenschaften engen eben Ausbeutungswort der Hausbesitzer an, und etwas anderes ja heute die meisten Hausbesitzer nicht, etwas ein. Dabei „Rugus“. Wir sind entgegengesetzter Meinung: Das Baugenossenschaftswesen wird heute noch viel zu wenig in seinem Wert erkannt und gefördert.

Das Sparkassenwesen in den katholischen Gesellenvereinen. Die katholischen Gesellenvereine sind über ihre ursprüngliche Aufgabe, den Handwerksgehilfen einen moralischen Halt zu bieten, mit der Zeit nach verschiedener Richtung hin gegangen. Sie haben sich der weitem Ausbildung ihrer Mitglieder angenommen und Fortbildungs- und Fachkurse eingerichtet. Und um die für den Handwerker so wichtige Eigenbesparnis zu pflegen, haben sie Sparkassen geschaffen, denen die ersten schon vor 50 Jahren entstanden. Nach „Mitteilungen aus dem katholischen Gesellenverein“ (I. Bd. Heft 1) betrug ihre Zahl im Jahre 1902: 527, die dann auf 550 und 1906 auf 613 stieg. Gegenwärtig dürfte die noch größer geworden sein. Die Jahreseinnahmen beliefen sich 1902 auf 1.730.000 M., 1904 auf 1.700.000 M. und 1906 auf 2.158.178 M. Der Gesamtbestand betrug zu denselben 4.450.000 bzw. 4.413.000 und 5.207.135 M.

Es ist bemerkenswert, daß nicht nur die Zahl dieser Sparkassen gewachsen, sondern auch die Benutzung eine stärkere geworden ist, wo doch die einzelnen Gemeinden in letzter Zeit eine ziemlich große Zahl neuer Sparkassen ins Leben gerufen haben die in der Regel einen höheren Zinsfuß als die Sparkassen der Gesellenvereine gewähren. Die Ursache ist, daß der Geschäftbetrieb den Bedürfnissen der Sparrer angepaßt ist. Den Mitgliedern, die sich vielfach auf der Wanderschaft befinden, kommen weniger auf die Höhe der Verzinsung, als vielmehr darauf die erbrügten Gelder sogleich in sichere Verwahrung zu bringen, aber, sie möglichst bald ohne lästige Kündigungsfrist zurückherhalten zu können, wenn die Wanderschaft fortgesetzt werden soll. Aus diesen Gründen nehmen die Sparkassen ganz geringe Beträge von 50 Pf. an in Empfang und erheben die Auszahlung auf alle mögliche Weise. So kommen die Sparkassen den Forderungen, die Benutzung der Sparkassen zu und geschäftlich zu erleichtern, entgegen.

Die katholischen Gesellenvereine haben mit ihren fünf Millionen Mark Spareinlage einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Wünschenswert wäre die Gründung einer zentralisierten Sparkasse. Durch diese würde den Mitgliedern die Möglichkeit geboten, auf der Wanderschaft nur so viel bares Geld mitzuführen, als der augenblickliche Bedarf es verlangt und jedem Gesellenverein Geld einzulegen oder zurückzuziehen.

Grubenkatastrophe im Saarrevier. In der Grube Aweiler im Saarrevier hat sich am 11. August ein folgenschweres Grubenunglück ereignet, dem eine große Zahl von Arbeitern zum Opfer gefallen ist. Das Unglück ereignete sich gegen 11 Uhr auf der dritten Sohle bei No. 15 gerade Beendigung der Nachmittagschicht, als die Arbeiter den zur Ausfahrt antraten. Die Ursache ist noch nicht völlig geklärt; man nimmt an, daß sich ein Stein löste, wodurch sogenannte Bläser frei wurde, der sich an einer Lampe zündete. Die Stredde ist auf 40 Meter Länge zerföhrt. Gleich der Explosion fuhr eine Rettungsabteilung unter Führung Bergwerksrat. Ebers ein, die bis gegen 2 Uhr 13 rote, 8 Schwere-4 Leichtere beste bergen konnte. Die Rettungsmannschaft von abends 11 Uhr bis früh 8 Uhr tätig. Die Verletzten im Krankenhaus untergebracht und werden nach Ansicht Aerzte mit dem Leben davontkommen. Die Rettungsarbeiten wurden mit großem Heroismus ausgeführt. Die Leichen der Verletzten wurden auf größeren Umwegen ans Tageslicht gebracht. Der Mangel an Tragbahnen machte sich anfangs nachteilig bemerkbar. Um 4 Uhr früh war der letzte Verunglückte geborgen. Die Bevölkerung befand sich angesichts des Unglücks in großer Erregung. Von der Katastrophe wurden vorwiegend junge Leute betroffen, aber auch Verheiratete sind umgekommen. 5 Witwen und 15 Waisen haben ihre Ernährer verloren. Den acht Schwerverletzten sind vier verheiratet. Die Nachricht von der Katastrophe kommt uns so überraschend, als seit der großen Hedener Katastrophe im Saarrevier alle nur möglichen Neuerungen zur Abwendung derartiger Katastrophen eingeföhrt worden sind. Besonders die Grube Aweiler ist in dieser Hinsicht in musterhafter Weise ausgestattet worden. Die Grube ist eine der bedeutendsten und ältesten Saarreviers. Die Belegschaft unter Tage hatte zuletzt 3362 Bergleute bestanden, so daß die Gesamtbelegschaft etwa 4000 Mann zu schätzen ist. Der nach der Grube benannt Ort, in dem die meisten Verunglückten wohnen, ist fast 20 Seelen stark und eins der größten Dörfer Preußens. Duldwo ist bekannt durch den an der Grube liegenden brennenden Stein in dem seit dem 17. Jahrhundert ein Kohlenbrand wüthet.

Mißbrauch der Arbeitsnachweise. Auf der Delegiertenversammlung des Norddeutschen Baugewerkvereins, die am 7. Juli in Lübeck stattfand, äußerte der Referent W. Stender-Lübeck zur Arbeitsnachweisfrage nach Beratungen u. a.:

„Hinsichtlich der Arbeitsnachweise sei dahin zu freuen, sie in die Hände der Arbeitgeber kämen, denn die paritätische Nachweise seien nur zum Schaden der Arbeitgeber, städtische Arbeitsnachweise seien gleichfalls nur geeignet, Interessen der Arbeitgeber zu schädigen. Die Arbeitsnachweise seien zweckmäßig dahin zu ergänzen, daß sie mit dem Vermerk versehen würden: „Eingestellt beim neuen Arbeitgeber am...“ Damit werde der Täufchung der Arbeitgeber über die letzte Beschäftigung der Arbeitssuchenden ein für allemal ein Ende gemacht.“

Diese Ausführungen fanden allseitige Zustimmung, wurde bezweifelt, ob es gesetzlich zulässig sei, die Arbeitsnachweisung mit dem erwähnten Zusatz zu versehen. Dazu wurde bemerkt, daß eine solche Bemerkung an der Unterweser im Umgegend schon seit Jahren üblich sei.

Eine ungehörigere Anklage der Arbeiter ist doch kaum denkbar. Die ganze Tagung genannten Vereins erwies sich überdies als eine solche von echten Schatzkammern. Gegen die Errichtung von Arbeitskammern, sowie gegen die Reform der Arbeitsnachweisgesetze wurden folgende Resolutionen angenommen:

„Die Versammelten können in dem Gesellentwurf zur Errichtung von Arbeitskammern einen geeigneten Weg zur Förderung eines besseren Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht erblicken, da das gesamte Handwerk, obgleich es einen wesentlichen Bestandteil der Berufsvereinigungen bildet, welche als Träger der Organisation gedacht sind, bildet, in die Kosten miteinragen soll, jedoch von der Verwaltung ausgeschlossen ist, und da zweitens die geplante Zusammenfassung der Arbeitskammern, nach den Erfahrungen, welche

Annahmen mit den Gesellenausschüssen gemacht haben, ohne Gewähr für eine erspriessliche Tätigkeit im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben der Kammern nicht bieten. Aus diesen prinzipiellen Gründen lehnen die Versammelten die Vorlage ab.

Die Versammelten erheben Einspruch gegen die durch die Reform der Versicherungsgeetze geplante Entrechtung der Berufsangehörigen, da hierdurch die segensreiche Wirkung derselben und die erspriessliche Mitarbeit der ehrenamtlichen Organe unterbunden wird. Die Versammelten ersuchen daher den Innungsverband deutscher Baugewerksmeister, die geplante Gesetzesänderung auf die Tagesordnung des in Essen stattfindenden Verbandstages zu bringen und dort einen dementsprechenden Beschluß zu fassen.

Das rückt nicht nach sozialer Versöhnungsarbeit. Wer ist vorzüglich für die unerpriessliche Tätigkeit der Gesellenausschüsse verantwortlich zu machen? Erstens der Gesetzgeber, der den Gesellenausschüssen keine Unterlage gab, und zwar gleich den Annahmen der Meister, in einer gesetzlichen Organisation; 2. die Innungsmeister selbst, die die Gesellenausschüsse zu absoluter Verantwortlichkeit verurteilt haben. Viel mehr wie eine lächerliche Rolle haben die Ausschüsse der Gesellen gespielt. Anders konnte es auch nicht sein. Wo sie noch etwas taugten, war es dort, wo sie als Beauftragte ihrer Organisation handelten.

Wirtschaftliche Bewegung.

Unterzeichnung der Tarifverträge.

Am Freitag, den 14. und Samstag, den 15. August hat die Unterzeichnung der Tarifverträge bis auf vereinzelte durch die Zentralvorstände der beiderseitigen Organisationen stattgefunden.

Die neuen Verträge sind somit endgültig in Kraft getreten.

Zugang fernhalten: Weissenburg i. G., Aussperrung (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Godesberg a. Rh., Sperre über die Firma Wessing, Launigen, Sperre über die Firma Schmid, Schönlanke, Sperre über Zimmerplatz Gebhardt, Verurath bei Büßelhof, Sperre über die Firma Jansen, Sperre über die Firma Hellmann aus Gilden an dem Bau der Diakonissenanstalt, Burghausen und Salsach, Streik der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, Straßburg i. G. (Gipsler), Montabaur (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter).

Zur Lohnbewegung der Dachdecker im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Wie wir in Nummer 32 der „Baugewerkschaft“ mitteilen, sollten am 4. August in Essen in beschränktem Kreise mit den Dachdecker-Arbeitgebern Verhandlungen stattfinden, um die bestehenden Differenzen, welche den Grund der Ablehnung des Schiedsspruches bildeten, auszugleichen. Erfreulicherweise kam auch eine Einigung dahin zustande, daß die Arbeitgebervertreter erklärten, dafür einzutreten zu wollen, daß analog den großen Verufen auch für die Dachdecker keine Verschlechterung eintreten sollte. Bis zum 7. August, so erklärten die Arbeitgeber, sowie Herr Schmiedehaus, sollten wir Nachricht haben, ob die Versammlung der Arbeitgeber mit diesen Vereinbarungen zufrieden wäre. Herr Verbandsdirektor Schmiedehaus erklärte uns denn auch am 7. August telephonisch, daß die Versammlung der Dachdecker-Arbeitgeber sich mit unseren Vereinbarungen einverstanden erklärt und angenommen hätte. Herr Schmiedehaus erklärte noch überdies, daß wir die Nachricht als offizielle Mitteilung betrachten könnten. Ganz erstaunt waren wir nun aber, als uns ein Schreiben von den Dachdecker-Arbeitgebern auf den Tisch flog, worin gerade das Gegenteil von dem, was Herr Schmiedehaus erklärte, festgestellt wird. Dieses Schreiben, welches an die einzelnen Unternehmer verfaßt worden ist, lautet:

„Dachdeckermeister-Vereinigung für den Stadt- und Landkreis Bochum. Bochum, den 7. August 1908.

In der heute morgen um 11 Uhr stattgefundenen dringenden Vorstandssitzung, unter Hinzuziehung unserer Lohnkommissions-Mitglieder, wurde nochmals einstimmig beschlossen, an dem Schiedsspruch, der auf dem Verbandstag in Duisburg zur Verlesung gekommen ist, festzuhalten und den Gehilfen nicht nachzugeben. In der Lohnkommissionssitzung am Dienstag in Essen antworteten die Vertreter der Arbeitnehmer mit Streik am Montag kommenden Woche.

Es wird hiermit jedem unserer Mitglieder zur Pflicht gemacht, nach Ausbruch eines Streiks sich direkt mündlich, schriftlich oder telephonisch (Nr. 1593) an unseren Schriftführer, Wilhelm Scheele, Schützenbahn, zu melden. Vorkünftig handelt es sich um Bochum und Dortmund. Mit kollegialem Grusse Der Vorstand.

Da in diesem Schreiben außergewöhnlich grobe Unwahrheiten enthalten sind, indem unter anderem behauptet wird, die Kommission der Dachdecker hätte in der Dienstadttagung mit dem Streik gedroht, wovon gar keine Rede war, und weil wir Herrn Schmiedehaus nicht zumuten, daß er uns unwahre Berichte und Erklärungen abgeben hat, nahmen wir dieses Schreiben nicht ernst. Zu unserem größten Erstaunen erhielten wir nun am 13. August vom Arbeitgeberbunde folgendes Schreiben:

„Essen-Mühe, den 13. August 1908. An den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, z. B. d. Herrn Gewerkschaftssekretär W. Koch in Bochum in Westf.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß in der gestern in Dortmund stattgefundenen Vorstandssitzung des rheinisch-westfälischen Dachdeckermeister-Verbandes mit großer Majorität beschlossen worden ist, an dem Essener Schiedsspruch festzuhalten. Hochachtungsvoll Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten. Geschäftsführung: Schmidt.

Wir können uns den Zusammenhang zwischen dem was uns Herr Schmiedehaus offiziell mitteilte, und diesem Schreiben nicht erklären, oder die Schatzmacher unter den Dachdecker-Unternehmern wollen den Kampf und haben den früheren Beschluß am 12. August wieder gestürzt. Zugunsten des Herrn Schmiedehaus nehmen wir das letztere an, denn es ist uns ja von öfters mitgeteilt worden, daß die Schatzmacher unter den Arbeitgebern die gegenwärtige Zeit der schlechten Konjunktur zu benutzen möchten, um den Arbeitern ihre Löhne und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Den Dachdecker-Unternehmern wollen wir aber erklären, daß ihnen dieses nicht gelingen wird, wenn an den starken Organisationen der Arbeiter werden ihre Schatzmacherpläne zerfallen.

Die tariflosen Bauunternehmer im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Belanntlich sollte der Tarifvertrag für die drei großen Berufe Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter mit der Vereinbarung zwischen dem Zentralvorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und den Zentralvorständen der Arbeiterorganisation am 1. Juli d. J. in Kraft

treten. Der rheinisch-westfälische Arbeitgeberverband teilte diesen Beschluß wohl seinen Mitgliedern mit, knüpfte aber die Bemerkung daran, daß die Lohnerhöhungen nur dort gezahlt werden müßten, wo keine „Proteste“ mehr vorlägen. Auf Grund dieser Bemerkung, die, weil die gesamten Proteste in dieser Angelegenheit am 26. Juni bzw. am 2. Juli endgültig geregelt waren, ganz ungerichtet war, glauben nun diejenigen Unternehmer, welche laut Vertrag eine Lohnerhöhung zahlen sollen, sich daran vorbeidrücken zu können, indem sie erklären, bei uns liegt noch ein Protest vor. Dieser Verschleppungspolitik, welche vom Vorstande des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberbundes eingefädelt wurde, sind unsere Kollegen in mehreren Orten schon mit Erfolg entgegengetreten. Zuerst legten die Zimmerer in Herne die Arbeit nieder, weil sich die Unternehmer sträubten, die Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde zu zahlen. Nach eintägigem Kampfe erklärten die dortigen Unternehmer, den vertraglichen Lohn zahlen zu wollen. In Buer, wo eine Lohnerhöhung von 1 Pf. pro Stunde erfolgen sollte, mußten unsere Kollegen erst drei Tage kämpfen, um unserem Vertrage Anerkennung zu verschaffen. Selbst der Vorsitzende der Ortsgruppe der Arbeitgeber in Witten, Herr Franzen, weigerte sich den tariflichen Lohn zu zahlen, und mußten unsere Kollegen erst 3 1/2 Tage lang die Sperre über diese Firma verhängen, um so die Anerkennung des Vertrages zu erzwingen. Gelegentlich der Einigungsverhandlungen mit Herrn Franzen in Witten, wo auch mehrere Vertreter der Unternehmer aus dem Gebiet Witten-Castrop zugegen waren, wurde uns erklärt, daß nun die gesamten Unternehmer im Lohngebiete Witten-Castrop den vertraglich vereinbarten Lohn zahlen würden. Zwei Tage darauf stellte aber der Unternehmer Kestener in Castrop unsere Kollegen vor die Alternative, entweder 3 Pf. pro Stunde unter dem vertraglich vereinbarten Stundenlohn zu arbeiten, oder auszuhören. Selbstverständlich wählten unsere Kollegen das letztere und sperren die Firma. Die Unternehmer Kleine und Lamberts erklärten unseren Kollegen auf „Ehrenwort“, daß sie, trotzdem sie nicht organisiert seien, den vertraglichen Lohn von 55 Pf. zahlen wollten, auch wenn ihre Versammlung anders beschließen würde. Am 12. August erklärte aber Herr Kleine, daß er und Herr Lamberts das Ehrenwort nicht mehr halten könnten und nur 52 Pf. zahlen wollten. Daher wurden auch diese beiden Firmen gesperrt. Charakteristisch ist es nun, daß diese vertragsbrüchigen Firmen noch von den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes unterstützt werden, indem sie versuchen, ihre Arbeiter zu den bestreikten Firmen zu schicken, und sich entschieden weigern, Arbeiter, die bei den gesperrten Firmen gearbeitet haben, einzustellen. Die Bestimmung des Vertrages, wonach beide Vertragskontrahenten verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß der Vertrag in allen Punkten eingehalten wird, scheitern die Mitglieder des Bundes nicht zu kennen. Auch in vielen anderen Orten, wie in Oberhausen, Gladbeck, Ruhrort, Osterfeld usw. wird der Vertrag von den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes nicht eingehalten, und wird es wohl ebenfalls erst eines Kampfes bedürfen, um dem Vertrage Anerkennung zu verschaffen. Da aber der Vertrag am 10. August unterschrieben wurde und am 14. von den Zentralvorständen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sanktioniert wurde, hegen wir die Hoffnung, daß auch der Arbeitgeberbund sowie die Mitglieder desselben sich ihrer moralischen Pflicht erinnern und dafür sorgen, daß nur endlich der Vertrag anerkannt wird, und so die unseligen Kleinkämpfe unterbleiben. (Nach der nunmehr endgültig vollzogenen Unterschrift der Verträge dürfen Sperren usw. nicht mehr verhängen werden, sondern müssen alle Streitfragen vor die Schlichtungskommissionen bzw. Einigungsamt gebracht werden.)

Bezirk Nordbayern.

Schweinfurt. Endlich, nach sieben Monaten, ist in Schweinfurt der Tarifvertrag zustande gekommen. Da eine bezartige Lohnbewegung sehr selten ist, so lohnt es sich, einen kurzen Bericht über dieselbe zu geben. Der vom „freien“ Maurerverband im Jahre 1906 abgeschlossene Tarifvertrag ging am 1. März 1908 zu Ende. Schon im Januar d. J. reichten die „freien“ Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter eine Lohnforderung ein. Unsere Organisation wurde dabei (wie gewöhnlich) vollständig ignoriert, obwohl am 20. Dezember 1907, gelegentlich einer Lohnkommissionssitzung in Amberg, der Gauleiter des „freien“ Maurerverbandes erklärte, „daß in seinem Bezirke, wo von uns Mitglieder in Frage kämen, dieselben auch anerkannt werden“. Nachdem wir von der Lohnforderung der „freien“ Verbände durch Zufall Kenntnis erhielten, richteten wir an den Arbeitgeberverband Schweinfurt die Anfrage, ob wir bei dem Tarifabschluß als gleichberechtigter Kontrahent anerkannt würden. Dieses wurde zugestanden, und schon am 1. Februar d. J. erhielten wir eine Einladung auf den 10. Februar zur Verhandlung. In dieser Verhandlung, anwo die Vertreter der „freien“ Verbände von unserer Anwesenheit nicht sehr erhaart waren, stellten die Arbeitgeber das Verlangen, daß nur nach dem Vertragsmuster des Arbeitgeberbundes mit dem Worte „tätig“ verhandelt werden sollte. In Vollerhöhung boten sie für 1908 2 Pf. und für 1909 2 Pf. Das wurde von uns abgelehnt und die Verhandlung auf den 5. März vertagt. In dieser Verhandlung einigten wir uns dahin, den alten Vertrag von 1906 auf weitere zwei Jahre zu verlängern, wobei eine Lohnerhöhung von 2 Pf. für 1908 und 2 Pf. für 1909 eintreten sollte. Die Bezirks- sowie die Bundesleitung der Arbeitgeber akzeptierte das jedoch nicht. Bei der dritten Verhandlung am 16. April, wo nach dem Musterarif vom 25. und 26. März verhandelt wurde, machten die Arbeitgeber das Angebot, den Lohn der Maurer von 41—48 Pf., der Zimmerer von 38—44 Pf. und der Bauhilfsarbeiter von 31—38 Pf. festzusetzen. Da aber der bisherige Durchschnittslohn für Maurer 45,9 Pf., für Zimmerer 44,3 Pf. und für Bauhilfsarbeiter 34,7 Pf. betragen hat, so war es unmöglich, dieses Angebot anzunehmen zu können. Gleichzeitig reduzierten die Arbeitgeber das Angebot von je 2 Pf. auf 1 Pf. für 1908 und 1 Pf. für 1909. In der weiteren Verhandlung am 7. Mai verlangten wir, daß nach dem Schiedsspruch, der am 27. April in Berlin gefaßt wurde, der Vertrag abgeschlossen werden solle, wonach das Höchstangebot (das waren 2 Pf.) maßgebend sein müßte. Von Arbeitgeberseite wurde bestritten, ein Angebot von 2 Pf. für 1908 und 2 Pf. für 1909 im Sinne des Schiedsspruches gemacht zu haben. Da eine Einigung nicht möglich war, so wurde von beiden Parteien beschlossen, die ganze Angelegenheit durch Schiedsgericht der drei Unparteiischen erledigen zu lassen. Am 30. Juni wurde nun der endgültige Schiedsspruch in Berlin gefaßt. (Siehe „Baugewerkschaft“ Nr. 32, Seite 155.) Wir glaubten nun, daß damit alle Differenzen in Schweinfurt geschlichtet würden; aber weit gefehlt. Am 26. Juli wurde eine Kommission der Arbeiterorganisationen bei dem Vorsitzenden des Schweinfurter Arbeitgeberverbandes bestellt, damit der Tarif endlich einmal zum Abschluß komme. Es wurde ihnen aber erklärt, daß, bevor die Schweinfurter Unternehmer den Schiedspruch nicht gedruckt in Händen hätten, auch keine Verhandlungen stattfinden würden. Auf diese Erklärung hin legten die „freien“ Verbände am 27. Juli, nachmittags 4 Uhr, bei drei Unternehmern die Arbeit nieder. Daraufhin richteten die Arbeitgeber ein Schreiben an die „Freien“, in dem sie erklärten, „wenn bis 31. Juli die Sperre über die drei Geschäfte nicht aufgehoben sei, würden ab 1. August alle frei organisierten Bauarbeiter ausgesperrt. Dagegen erhielten wir am 29. Juli folgendes Schreiben:

„Schweinfurt, den 29. Juli 1908. An den Vorsitzenden des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, Herrn Carl Keller, Nößlein. Wir teilen Ihnen ergebenst mit, daß in der gestrigen Versammlung des Arbeitgeberverbandes der Schiedspruch vom

30. Juni angenommen wurde. Wir ersuchen Sie höflichst am Freitag, den 31. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Nebenlokal der Restauration „Zum Burgfrieden“ zum Abschluß des Vertrages zu erscheinen.

Hochachtungsvoll Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für Schweinfurt und Umgebung. Der Vorstand. In dessen Auftrag der Vorsitzende Joh. Niesel.

In dieser Verhandlung erklärten wir den Arbeitgebern, daß wir unter keinen Umständen allein einen Vertrag abschließen würden. Die Arbeitgeber möchten den „freien“ Verbänden die gleiche Mitteilung wie auch uns zugehen lassen, es besteht dann auch kein Grund mehr, die verhängten Sperren noch weiter aufrecht zu erhalten. Unserem Ersuchen sind die Arbeitgeber nachgegeben; die verhängten Sperren, sowie die geplante Aussperrung wurden am 1. August aufgehoben. Am 3. August fanden sodann weitere Verhandlungen statt. Die Arbeitgeber weiterten sich hartnäckig einen Minimallohn zu bezahlen. Sie wollten Massenlöhne, und zwar für Maurer von 33—55 Pf. und für Bauhilfsarbeiter von 26—42 Pf. bezahlen. Die Zimmerer hatten schon bisher einen Minimallohn von 42 Pf. Nach dem eine Einigung nicht zustande kam, erklärte der Vorsitzende der Arbeitgeber, die Versammlung solle auf den 4. August, vormittags 7 Uhr, vertagt werden, damit er erst noch einmal mit seinen Mitgliedern Rücksprache nehmen könne. Bis abends 8 Uhr wollte er uns eine schriftliche Nachricht über das Resultat der Arbeitgeberversammlung zukommen lassen. Am 3. August, abends 8 Uhr, erhielten wir folgendes Schreiben, welches auch im gleichen Wortlaut an die „Freien“ gelangte:

„Schweinfurt, den 3. August 1908. An den Vorsitzenden des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, Herrn Carl Keller, Nößlein. In der heutigen Sitzung wurde beschlossen: Der Stundenlohn beträgt für einen Maurergesellen pro 1908: 46 Pf., pro 1. April 1909: 48 Pf., für einen Zimmergesellen pro 1908: 44 Pf., pro 1. April 1909: 46 Pf., für einen Bauhilfsarbeiter pro 1908: 35 Pf., pro 1. April 1909: 37 Pf. Desseniger Maurer und Bauhilfsarbeiter, welche am 1. März 1908 einen höheren Lohn hatten, und die neu eingetretenen Arbeiter, welche zurzeit einen höheren Lohn haben, werden pro 1908 und ab 1. April 1909 um je 2 Pf. pro Stunde erhöht. Sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter erhalten ab 1. Juli 1908 pro Stunde 2 Pf. nachbezahlt. Als Grundlage für die Lohnerhöhung gilt der am 1. April 1908 bezahlte Stundenlohn. Wir ersuchen um gefl. Mitteilung bis morgen, vormittags 7 Uhr, ob der Vertrag auf dieser Basis abgeschlossen werden kann. In eine weitere Verhandlung werden wir in dieser Angelegenheit nicht mehr eintreten. Hochachtungsvoll Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für Schweinfurt und Umgebung. Der Vorstand. In dessen Auftrag: Der Vorsitzende Joh. Niesel.

Dieses Angebot wurde von uns angenommen und der Vertrag am 4. August sodann abgeschlossen. Kollegen, diese Lohnbewegung hat euch eine gute Lehre gegeben, was durch ruhiges und besonnenes Vorgehen zu erreichen ist. Werden die „Freien“ in Schweinfurt jetzt noch den Mut haben, uns als Arbeiter verräter usw. hinzustellen? Wären die Genossen in unserer Lage gewesen, sie hätten die Situation gegen uns ausgenützt, wie es die Fälle in Schweinfurt und Weiden deutlich beweisen. Wir aber haben es ihnen gezeigt, daß uns die Arbeiterinteressen am höchsten stehen. Unseren Kollegen aber von Schweinfurt, Nößlein und Umgebung rufen wir zu: „Auf zur Agitation, auf zum Kampf, auf zum Siege!“

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Achtung! Hannover.

100 Maurer für verschiedene Städte des Bezirks Hannover werden verlangt. Sofort zu melden im Verbandsbureau, Hannover, Clemensstraße 5.

Zimmerer.

Duisburg. Am Dienstag, den 11. August, fand eine Versammlung der hiesigen Zimmerer statt. Nach Besprechung verschiedener wichtiger Punkte wurde eine zahlstetlich organisierte Zimmerer gegründet. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Lorenz Künemann, Rheinstr. 17, als zweiter Kollege Funke, als erster Schriftführer Kollege Edm. Trümper und als zweiter Kollege N. Schneemann gewählt. Zur Wahl eines Kassierers wurde vorläufig noch nicht geschritten, da Kollege Künemann schon längere Zeit dieses Amt versieht. Wir hoffen im Laufe dieses Jahres unsere junge Zahlstelle noch auf die Höhe zu bringen. Selbiges kann hier in Duisburg erreicht werden, wenn alle Kollegen mit Kraft in die Agitation einsehen. Darum: Kollegen von Duisburg, frisch ans Werk, es darf keine Mühe gescheut werden.

Maurer und Zimmerer.

Schneidemühl. Eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer, die hier stattfand, erfreute sich eines ziemlich guten Besuches. Auch ca. 15 sozialdemokratische Gewerkschaften waren erschienen. Kollege Müller-Danzig referierte über das Thema: „Warum müssen wir uns den christlichen Gewerkschaften anschließen?“ In überzeugender und schlagender Weise legte der Referent die Notwendigkeit der Organisation an sich für den Arbeiter klar, sodann daß ein christlich denkender Arbeiter sich nur den christlichen Gewerkschaften anschließen kann. Da wollte den roten Gewerkschaftlern nicht in den Sinn, und begannen sie zu randalieren. Alle Versuche sie zur Ruhe zu bringen, waren fruchtlos, und wird die Angelegenheit wahr scheinlich noch ein Nachspiel wegen Hausfriedensbruch haben. Als erster Diskussionsredner sprach vom roten Maurerverband der Maurer Widow. Dieser schloß sich durch die Anrede des Referenten als Kollege beleidigt. Alsdann häufte er Beschuldigungen auf Beschuldigungen, als er jedoch Beweise dafür liefern sollte, machte er eine erbaumungswürdige Figur — er wußte nichts. Durch persönliche Beleidigungen des Referenten suchte er seinen Reinsfall zu decken. Unter lautem Gelächter mußte er abziehen. Ein Herr Feuer aus Schönlanke, der eigens zu der Versammlung zur Verächtlichmachung der Christlichen herangezogen worden war, versuchte auch sein Glück. Er blähte sich auf wie ein Putzschaf, und als er nichts mehr wußte, suchte er sich damit zu retten, daß er zu dem Referenten meinte, er solle nur einmal nach Schönlanke kommen. So sagen auch die ungezogenen Jungen, wenn sie ihre Liebe weghaben. Es mußte ihm schließlich das Wort entzogen werden. Ein netter Begriff und ein nettes Zeugnis von sozialdemokratischer Bildung. Nun, Kollegen von Schneidemühl, auf zu energischer Agitation für den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands. Aus dem Munde des Kollegen Müller haben wir erfahren, daß nur dort unser Platz sein kann.

Maurer.

Oberhausen, 13. August. Eine am 8. und 10. August 1908 in Oberhausen mit der sozialdemokratischen Organisation...

Merdingen. Am 8. August fand unsere Mitgliederversammlung statt, zu der sich die Kollegen zahlreich eingefunden hatten.

Eiterfeld. Am 9. August tagte eine Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bekanntgabe der Quartals- und Ausperrungsabrechnungen...

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Zunahme und Abnahme der Bevölkerung in den Kulturstaaten. Die Frage, ob ein Volk mehr oder weniger stark zunimmt, oder ob vielmehr gar im Bevölkerungswachstum ein Stillstand oder Rückschritt eingetreten ist...

auf 5,26 % in Natal, auf 4,28 % im Oranjestaat, 2,35 % in Ägypten und auf 1,98 % in Algerien. Wie wir in vielen Bezirken Afrikas auf Schätzungen angewiesen sind...

Soziale Wahlen.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Mörz siegten die christlichen Gewerkschaften mit den konfessionellen Arbeitervereinen mit 195 Stimmen. Die Liste der „freien“ Gewerkschaften erhielt nur 40 Stimmen.

Soziale Rechtsprechung.

Ursächlicher Zusammenhang zwischen einem zum Tode führenden Gehirnleiden (Paralyse) und einem mehrere Jahre zurückliegenden Betriebsunfall. In April 1904 wurde namens des Maurergesellen S. in Hamburg seitens seiner Ehefrau ein Rentenanspruch erhoben...

nach zu lang. In dem nämlichen Gutachten erwähnt über Dr. A. auch, daß am 21. Juni 1903, also etwa ein Jahr dem Unfall, S. und seine Frau, die Mägenin, bei ihrer letzten Fahrt...

Da aus denselben Gründen, welche für das Fehlen Zusammenhanges zwischen dem Unfall und dem Gehirnleiden des S. sprechen, auch das Vorhandensein eines Zusammenhanges zwischen dem Unfall und dem durch das Gehirnleiden herbeigeführten Tode des S. verneint werden mußte...

Briefkasten.

G. S. in A. Sofern der Kollege seine alten Rechte will, muß er nachzahlen. Im anderen Falle muß Neuauftrag erfolgen. 2. Sofern Dir ein Zahlungsverbot zugestellt wurde...

Von den Arbeitsstellen.

Forsheim in Bayern. Beim Steineinladen am Bahnhof verunglückte unser Kollege Martin Gölge dadurch, daß Stein umfiel und ihm das Bein zerquetschte...

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die bisherigen Quittungen über eingegangene Gelder die Hauptkasse fallen fort. In Zukunft werden die Quittungen in der „Baugewerkschaft“ veröffentlicht und zwöchentlich.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Mühlendammstr. 10, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschreiben anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

- Für Beiträge und Eintrittsgelder: Nürnberg 100,- M., Bonn 355,48 M., Gildesheim 580,95 M., Gann 1200,- M., Augsburg 184,40 M., Rainfeld (Eingelz.) 4,90 M., F. Scheid 658,53 M., Gnefen (B.) 35,58 M., Hohenalza 558,95 M., Heiligenstadt 128,57 M., Kattowitz 400,- M., Landau 263,45 M., Memel 211,18 M., Olsberg 117,35 M., Sagan 132,90 M., G. 400,- M., Wernau 2000,- M., Göttingen 88,52 M., Wehr 158,53 M., Oberhausen 500,- M., Karlsruhe 224,11 M., Friedriehafen 43,15 M., Gelsenkirchen 400,- M., Derenthal 150,31 M., Kirchvorbis 310,99 M., Osnabrück 256,65 M., Posen 200,- M., Wltho 20,15 M., Poppo 110,- M.

Bekanntmachungen.

Aufforderung. Die Steinmehlen Johann Schmidt, geb. am 10. August 1888 zu Amberg in Bayern (Buch-Nr. 38 549) Paul Hohe, geboren am 24. März 1887 zu Sell, übergetreten 16. Dezember 1906 zu Amberg (Buch-Nr. verloren gegangen)...

Von der Verwaltungsstelle Burghausen wurden folgende Mitglieder wegen Streikbruch ausgeschlossen: Johann Hellerweger, Maurer, Buch-Nr. 152 546; Eduard Bauer, Maurer, Buch-Nr. 134 167; Joseph Rauchberg, Maurer, Buch-Nr. 152 548; Carl Bieringer, Maurer, Buch-Nr. 152 550.

Achtung! Bonn. Die Adresse des Kollegen Mitus ist jetzt ab: Franzstraße 36.

Tierbetafel.

Am 31. Juli starb nach dreijährigem Lungenleiden eines unserer ältesten Mitglieder, der Dachbeder Josef Konieczny im Alter von 37 Jahren. Zahlstelle Berlin (Dachbeder). Ehre seinem Andenken!

Achtung! Kollegen von Herne und Umgegend.

Am Sonntag, den 23. d. Mts., findet im christl. Gewerkschaftshaus (West-F. Clewes) eine öffentliche Versammlung statt. Thema: Das Koalitionsrecht des deutschen Arbeiters. Referent: Redakteur Kaffenbeul-Essen.

Achtung! Bauhilfsarbeiter Essen.

Sonntag, den 23. August, vormittags 11 Uhr, findet christl. Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19, unsere diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Wahlmandat. 3. Geschäftliches. Ehrenpflicht der Kollegen ist es, bis zum letzten Mann zu erscheinen. Der Vorstand.